



Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung
DCV, SkF, SKM
im
SKM Bundesverband e.V.



Grundlagenseminar Querschnittsarbeit im Betreuungsverein

**Seminar für neue Mitarbeiter*innen
im Querschnittsbereich der Betreuungsvereine der freien Wohlfahrtspflege**

14. März 2024 (10:30 Uhr) bis 15. März 2024 (16:00 Uhr)

Haus Marienhof, Königswinter

Ausgangssituation

Die Reform des Betreuungsrechts formulierte neue, herausfordernde Aufgaben für die Betreuungsvereine und rückte die Querschnittsarbeit als rechtliche Kernaufgabe von Betreuungsvereinen in den Fokus. Die Ausführung dieser Querschnittsaufgaben bilden zudem die Voraussetzung für eine Anerkennung als Betreuungsverein und stellen somit rechtlich den primären Arbeitsschwerpunkt der Vereine noch vor dem Führen rechtlicher Betreuungen dar. Sie umfassen unter anderem die Beratung, Unterstützung und Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer*innen, Öffentlichkeitsarbeit sowie die Vernetzung mit anderen Akteuren im Betreuungswesen.

Gerade für Mitarbeiter*innen, die zuvor im Aufgabengebiet der rechtlichen Betreuung tätig waren und nun neu mit den Querschnittsaufgaben beauftragt wurden, sind zusätzliche Kenntnisse und Kompetenzen erforderlich, welche Antworten auf die folgenden Fragen zu geben vermögen:

- Wer ist geeignet, eine ehrenamtliche rechtliche Betreuung zu führen?
- Wie führe ich ein Erstgespräch?
- Welche Unterstützungsformen benötigen ehrenamtliche rechtliche Betreuer*innen und Bevollmächtigte?
- Wie gestaltet sich eine verbindliche Vereinbarung mit ehrenamtlichen rechtlichen Betreuer*innen?
- Was ist bei Verhinderungsbetreuungen für ehrenamtliche rechtliche Betreuer*innen zu beachten?

Inhalte des Seminars

Das Seminar vermittelt einen Einstieg in die Querschnittsaufgaben und unterstützt die neuen Kolleg*innen bei der Ausübung ihrer neuen Tätigkeit. Es gibt in Form von fachlichen Inputs und Workshops einen Überblick über folgende Themenfelder:

Aufgaben des Betreuungsvereins, Grundlagen ehrenamtlicher Tätigkeit, Anforderungsprofile, Kompetenzanalyse, Unterstützungsformen, Anerkennungskultur, Strategien der Gewinnung Ehrenamtlicher, Schulungs- und Vortragskonzeption, Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung.



Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung
DCV, SkF, SKM
im
SKM Bundesverband e.V.



Zielgruppe

Das Seminar richtet sich an neue Mitarbeiter*innen im Querschnittsbereich der Betreuungsvereine der verbandlichen Caritas und der freien Wohlfahrtspflege.

Referentinnen

Ute Middendorp, SkF Ibbenbüren

Diplom-Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin, Leiterin der Fachstelle Soziale Beratung

Sanna Zachej, Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM

Referentin für Rechtliche Betreuung

Tagungsort

Haus Marienhof
Königswinterer Str. 414
53639 Königswinter

<https://tagen.erzbistum-koeln.de/marienhof/start/index.html>

Teilnahmebeitrag

360,00 € (inkl. 127,00 € für Übernachtung und Vollverpflegung)

270,00 € (ohne Übernachtung, mit Vollverpflegung)

Für organisatorische Fragen rund um das Seminar und Ihre Anmeldung stehen Ihnen Frau Nicole Loch (loch@skmev.de) und Herr Florian Leimann (leimann@skmev.de) gerne zur Verfügung. Sie erreichen das Büro der SKM-Bundesakademie auch telefonisch unter 0211-233948-76.

Wir bitten Sie, sich spätestens bis zum 05. Februar 2024 über folgenden Link anzumelden:

<https://www.skmev.de/fortbildungen-uebersicht-2/fortbildungen-btg/>

Veranstalter

Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM
in Kooperation mit der
SKM-Bundesakademie gGmbH
Sternstr. 71-73
40479 Düsseldorf

Rücktritt

Ein Rücktritt von Ihrer Anmeldung ist bis zum 05.02.24 kostenfrei möglich. Bei einer Abmeldung nach dem 05.02.24 berechnen wir auch bei Nichtteilnahme die volle Teilnahmegebühr.

Unsere ausführlichen AGB finden Sie unter: www.skmev.de/Fortbildungen/AGB. Mit Ihrer Anmeldung zur Fortbildung akzeptieren Sie diese.

Sollten die gesetzlichen Bestimmungen zum Infektionsschutz am Tagungsort zum Durchführungszeitpunkt eine Durchführung nicht ermöglichen, so wird die Fortbildung digital durchgeführt. Zudem gelten die Hausregeln des Tagungshauses als verbindlich einzuhalten. Persönliche Bedenken, die über die gesetzlichen Bestimmungen und das Hausrecht des Tagungshauses hinausgehen, wirken sich nicht auf die Buchungs- und Stornierungsfristen aus.